

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2014/696

Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag vom 05.03.2014: In welchem Umfang sind Schüler/Schülerinnen versichert, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren?

Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur

19.03.2014

TOP

In welchem Umfang sind Schüler/Schülerinnen versichert, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn Schüler/Schülerinnen mit dem Fahrrad zur Schule fahren, sind sie durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 8 SGB VII)

Wie die Kinder ihren Schulweg bewältigen, hat keine (versicherungs-)rechtliche Relevanz. Die Art und Weise, wie der Schulweg zurückgelegt wird, ist grundsätzlich und allein Entscheidung der Eltern, ob zu Fuß, mit dem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln, Roller, Inliner, Fahrrad. Entscheidend ist, dass die Kinder auf ihrem Schulweg bleiben und keine Umwege nehmen oder Abstecher machen.

Die Unfallkassen und die Verkehrswacht empfehlen allerdings, Kinder erst ab 8 Jahren allein mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen, da der Straßenverkehr sie physisch und psychisch sehr fordert. Verkehrspädagogen und –psychologen haben festgestellt, dass Kinder erst ab acht Jahren die vielen Gefahren im Straßenverkehr richtig einschätzen und sicher bewältigen können.

Anlagen:

Auszug Versicherungsschutz auf Schulwegen

Finanzielle Auswirkungen:

keine